

Vorlage Nr.: 0082/2020
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	09.06.2020		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	16.06.2020		N			

Einziehung von Wegen

- Weg Nr. 27/2

- Weg Nr. Tet-24 (Tetendorfer Wanderweg)

Anlagen:

Einziehung Weg Nr. 27-2 (Anlage 1)

Einziehung Weg Nr. Tet-24 (Anlage 2)

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Wege Nr. 27/2 (Gemarkung Soltau, Flur 27, Flurstück 77/1) und Nr. Tet-24 (Gemarkung Tetendorf, Flur 2, Flurstück 107/1), Landkreis Heidekreis, sind für die Öffentlichkeit entbehrlich und sollen eingezogen werden.

Der Weg Nr. 27/2 liegt östlich der Tetendorfer Straße und ist in der Örtlichkeit seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden.

Bei dem Weg Nr. Tet-24 handelt es sich um den Tetendorfer Wanderweg. Der Weg ist durch Privatflächen unterbrochen und hat somit für die Öffentlichkeit eine untergeordnete Bedeutung.

Die Ankündigung der Einziehungen ist am 27.02.2020 in der Böhme-Zeitung erfolgt.

Bedenken gegen die Einziehungen liegen hier nicht vor.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), da § 58 NKomVG keine Regelung zur Zuständigkeit des Rates enthält und es sich bei Widmungen / Einziehungen nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

entfällt

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Einziehung von Wegen in den Gemarkungen Soltau und Tetendorf, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehungen gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Länge m	Beginn Gemarkung/Flur/Flst.	Ende Gemarkung/Flur/Flst.
27/2	Soltau	27	77/1	230	Soltau / 27 / 20/1	Tetendorf / 1 / 27/5
Tet-24	Tetendorf	2	107/1	400	Tetendorf / 2 / 62/4	Soltau / 19 / 124/2

Gegen die Einziehungen ist die Klage zulässig.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.